

Stand: September 2023

Fachinformation für Feuerwehren und Brandschutzdienststellen zur Eingruppierung von Alarmen durch Brandmeldeanlagen

In Bayern gibt es derzeit rund 21.000 Brandmeldeanlagen, die bei den alarmlösenden Stellen für die Feuerwehren auflaufen. Diese Brandmeldeanlagen verursachen aber leider auch eine Vielzahl von Alarmen, die sehr unterschiedliche Gründe aufweisen.

Für jeden Alarm gibt es aber auch einen Grund, der i.d.R. von den Feuerwehren auch bei der Erkundung der Lage festgestellt wird.

In der ELDIS-Management-Suite (EMS), in der die Feuerwehren die Einsatzberichte erfassen, können unter den „Allgemeinen Einsatzdaten“ und der „Art des Einsatzes“ nunmehr aus den Schlüsselnummern „04.04 – BMA – Technischer/Blinder Alarm“ und „04.05. – BMA – Täuschungs-/Falschalarm“ ausgewählt werden, um Alarme einer Gruppe zuordnen zu können. Damit ist zu einem späteren Zeitpunkt eine statistische Auswertung möglich.

Damit eine möglichst einheitliche Eingruppierung von Alarmen durch Brandmeldeanlagen erfolgen kann, stellt der Fachbereich 4 hierzu eine Eingruppierungshilfe für die verschiedenen Brandmeldesysteme und verschiedenen Auslösegründe zur Verfügung.

Nachfolgend werden die Alarme kurz beschrieben:

Echter Alarm = Brand/Hilfeleistung

Hier hat die Brandmeldeanlage durch automatische Brandmelder einen Brand oder eine Rauchentwicklung bestimmungsgemäß erkannt bzw. wurde durch einen Handfeuermelder weitergemeldet.

Aber auch die Anforderung der Feuerwehr für eine Gefahrensituation mittels eines Handfeuermelders wird dazu gerechnet, da eine Brandmeldeanlage auch als Gefahrenmeldeanlage angesehen werden muss.

Gruppe Falschalarme:

Blinder Alarm (Fehlalarm) = 04.04.

Hier sind alle Alarme einzuordnen, die i.d.R. mit technischen Ursachen zusammenhängen können. Eine weitere Differenzierung wäre für die Feuerwehr vor Ort zu aufwändig.

Böswillige Alarme (mutwillige) = 04.02

Hier hat die Brandmeldeanlage auf Grund einer absichtlichen Einwirkung ohne tatsächlichen Grund einen Alarm (z.B. fahrlässiges Einschlagen eines Handfeuermelders) ausgelöst.

Täuschungsalarme = 04.05.

Hier hat die Brandmeldeeinrichtung (automatischer Brandmelder) durch die Vortäuschung einer physikalischen und/oder chemischen Kenngröße z.B. auf Grund von Schweißarbeiten mit anschließender Rauchentwicklung, Alarm ausgelöst.

Anlage 1 = Handfeuermelder

Anlage 2 = Löschanlagen/Sprinkleranlagen

Anlage 3 = automatische Brandmelder

Jürgen Weiß
Fachbereichsleiter

Herausgegeben vom:

LandesFeuerwehrVerband Bayern, Carl-von-Linde-Straße 42, 85716 Unterschleißheim,
Telefon: 089 388 372 12 – Email: fb4@lfv-bayern.de

Anlage 1 - Entscheidungshilfen

HANDFEUERMELDER

Einsatzart: Echter Alarm

Auslösekriterium:

- Einsatz der Feuerwehr ist erforderlich, z.B.
 - Brand oder Entrauchung nach einem Brand
 - Hilfeleistung
 - Erste Hilfe (z.B. Notruf wegen einer verletzten Person)

Einsatzart: Blinder Alarm

Auslösekriterien:

- Der Meldende hat sich geirrt, z.B. Wasserdampf, Abgase PKW / LKW / Notstromaggregat, Staubentwicklung
- Versehentlicher Alarm, z.B. bei Lagearbeiten mit Staplern, bei Sport und Spiel in Turnhallen
- allgemeine Notlagen, z.B. eine verirrte/eingeschlossene/erkrankte Person
- unbekannte Ursache
- Störung privater Brandmeldeanlagen
 - Wassereinbruch in Handfeuermelder
 - defekter Melder
 - Störung einer Meldergruppe
 - Störung der Stromversorgung
 - defektes Feuerwehrschränke
- Arbeiten an privaten/öffentlichen Brandmeldeanlagen, Anlagenprüfung/Anlagenerweiterung durch Wartungsfirma
- Störung öffentlicher Brandmeldeanlagen, Wassereinbruch ins Leitungsnetz, induktive Feldstörungen durch Funk-/Fernmeldenetze
- Arbeiten an öffentlichen Brandmeldeanlagen, Wartungsarbeiten durch Telekommunikationsunternehmen
- allgemeine Bauarbeiten
 - mechanische Beschädigung bei Arbeiten in / an Gebäuden
- Gewitter

Einsatzart: Böswilliger Alarm

Auslösekriterien:

- in böswilliger Absicht

Anlage 2 - Entscheidungshilfen

LÖSCHANLAGEN/SPRINKLERANLAGEN

Einsatzart: Echter Alarm

Auslösekriterium:

- Einsatz der Feuerwehr ist erforderlich, z.B.
 - Brand
 - Entrauchung nach Brand oder Beseitigung eines Wasserschadens
 - nach Flutung mit Löschgas – Bereich belüften oder Gas absaugen

Einsatzart: Blinder Alarm

Auslösekriterien:

- Gewitter
 - Blitzschlag
 - Ionisation
- Druckschwankung im Leitungsnetz
- Mechanische Beschädigung, z.B. LKW fährt einen Sprinklerkopf ab (ohne Eingreifen der Feuerwehr)
- Störung im Sprinklersystem
 - Sprinklerpumpe
 - Sprinklerkompressor
 - Flutung einer Trockenanlage
- Störung einer Löschanlage
 - Löschgasausströmung
 - Gewichtsverlust bei Löschanlagen
- Störung privater Brandmeldeanlagen
 - Melder- bzw. Meldergruppenstörung
 - Störung der Stromversorgung
 - defektes Feuerwehrschlüsseldepot
- unbekannte Ursache
- Arbeiten an privaten/öffentlichen Brandmeldeanlagen/Sprinkleranlagen (Anlagenprüfung/Anlagenerweiterung durch Wartungsfirma)
- Störung öffentlicher Brandmeldeanlagen
 - Wassereinbruch ins Leitungsnetz
 - induktive Feldstörungen durch Funkfernmeldenetze
- Arbeiten an öffentlichen Brandmeldeanlagen
 - Wartungsarbeiten durch Telekommunikationsunternehmen

Einsatzart: Täuschungsalarm

Auslösekriterium:

- Auslösung durch Wärmestrahlung oder Wasser oder O₂ etc.

Hinweis:

Der Begriff des „Täuschungsalarms“ findet nur bei automatischen Brandmeldeanlagen sowie Löschanlagen/Sprinkleranlagen Verwendung.

Anlage 3 - Entscheidungshilfen

AUTOMATISCHE MELDER

Einsatzart: Echter Alarm

Auslösekriterium:

- Einsatz der Feuerwehr ist erforderlich, z.B.
 - Brand oder Entrauchung nach Brand
 - bevor es brennt belüften/entrauchen z.B. überhitzter Ölofen
 - Umweltgefahr erkannt
 - Hilfeleistung
 - Erste Hilfe (z.B. Betreuung nach Gasalarm (Ammoniak))

Einsatzart: Blinder Alarm

Auslösekriterien:

- Gewitter
 - Blitzschlag
- Induktion durch Rohrpost, Computer, andere technische Anlagen
- Unbekannte Ursache
- Störung privater Brandmeldeanlagen
 - Wassereintrich in automatischem Melder
 - defekter Melder
 - Störung einer Melderguppe
 - Störung der Stromversorgung
 - defektes Feuerwehrschiüsseldepot
- Arbeiten an privaten Brandmeldeanlagen, Anlagenprüfung/Anlagenerweiterung durch Wartungsfirma
- Störung öffentlicher Brandmeldeanlagen
 - Wassereintrich ins Leitungsnetz/Anlage/Melder
 - induktive Feldstörungen durch Funk-/Fernmeldenetze
- Arbeiten an öffentlichen Brandmeldeanlagen, Wartungsarbeiten durch Telekommunikationsunternehmen
- Allgemeine Bauarbeiten
 - mechanische Beschädigung bei Arbeiten in/an Gebäuden

Einsatzart: Täuschungsalarm

Auslösekriterien:

- Schweiß- und Schneidarbeiten (Schweißen, Trennschleifen, Kreissägen)
- Lötarbeiten
- Kochdämpfe (Kaffeemaschine, Fritteuse)
- Öldämpfe
- sonstige Gase und Dämpfe (Labor, geplatzte Heißwasserleitung, Nebelgeräte bei Veranstaltung)
- Rauchen
- Abgase von Kraftfahrzeugen (PKW/LKW), Notstromaggregat
- Staub (bei Abbruch, Schleif- und Befüllarbeiten)
- Reflexion
- Wärmestau